Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 41 (1927)

Heft: 4

Artikel: Siegel und Wappen der Familie von Salis [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-745332

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ici, on voit que le sautoir est divisé en deux parties égales, l'une blanche et l'autre rouge et blanche.

On remarquera que dans la Proclamation Royale, l'emblème irlandais est appelé officiellement la croix de saint Patrice. Sur le choix de cette croix comme emblème du saint, W. J. Gordon, dans son « *Flags of the world, past and present* » (Londres, édition de 1926, p. 60), dit: « La croix de saint Patrice ne se trouve point parmi les emblèmes des saints, et son emploi est contraire à toutes les traditions et coutumes. Saint Patrice n'a pas le droit de porter la croix, car il ne fut pas martyr, mais mourut dans son lit à l'âge de 90 ans . . . Le sautoir rouge sur fond blanc est le blason des Geraldines, et date au moins du temps de Maurice Fitzgerald, petit-fils de Rhys le Grand, roi de la partie méridionale du pays de Galles, qui se rendit en Irlande en 1169 à l'invitation du roi Dermod de Leinster. Ce n'est donc pas la bannière de saint Patrice, mais celle de l'envahisseur normand dont on gratifia les Irlandais quand on eut besoin d'une troisième croix pour remplacer la harpe irlandaise dans l'enseigne du Protectorat.»

Siegel und Wappen der Familie von Salis.

Von einem Mitglied der Familie.

(Fortsetzung)

Haus Zizers. Bei der folgenden Standeserhebung kamen dann besonders politische Rücksichten in Frage. War es doch gerade um die Wende des 17. Jahrhunderts das eifrige Bemühen Österreichs, die Familie Salis, „so die meiste Potenz in dieser Republik" (Graubünden) hatte, zumal das Haus Zizers, eine der wenigen katholischen Familien im Lande, die sich grösseren Besitzes und Einflusses erfreuten, von der Parteinahme für Frankreich zu sich herüberzuziehen[21]). Es handelte sich hier zunächst um den Landeshauptmann **Johannes von Salis-Zizers** (1625—1702), der seinerseits das persönliche Verdienst aufweisen konnte, dass er mit zweien seiner Söhne auf eigene Kosten verschiedene Freikompagnien im Mailändischen Dienste errichtete, mit welchen sie mehrere Jahrzehnte hindurch beiden Habsburgischen Häusern sehr gute Dienste leisteten[22]). Sehr ins Gewicht fiel das Verdienst, das sich der Vater des Johannes, Cavalier Rudolf zu Zizers (siehe oben, 1. Teil, S. 17), als Gesandter der III Bünde beim Friedensschluss von Madrid, 3. September 1639, erworben hatte[23]).

So erhob denn Kaiser Leopold I. durch Diplom d. d. Wien 6. August 1694 den Landeshauptmann Freiherrn[24]) Johannes von Salis samt seiner Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts in den Grafenstand des heiligen Römischen Reichs

[21]) Kaiserl. Gesandter an die III Bünde Freiherr von Rost an den Prinzen Eugen von Savoyen, 2. Mai 1704, Kriegsarchiv Wien; vergl. P. Nikol. v. Salis, Die Familie von Salis in ihren Beziehungen zum Kloster St. Gallen (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 1912).

[22]) „. . . in erigendis propriis sumptibus exercitatissimis Grisonum copiis liberisque Centuriis pro utriusque domus nostrae servitio sub Milanensium Ducum Auspiciis" (Diplom 1694, siehe unten).

[23]) Siehe Fortunat Sprecher von Bernegg, Geschichte der Bündnerischen Kriege und Unruhen, 2. Teil, 1629—1645, S. 264ff.; Ulysses von Salis-Marschlins, Denkwürdigkeiten 297ff.; C. von Mohr, Geschichte von Currätien, 2. Bd., Chur 1874, S. 951ff.

[24]) Johannes und seine Söhne, besonders letztere, führten meist den Freiherrentitel, merkwürdigerweise noch längere Zeit zugleich mit dem gräflichen.

und der österreichischen Erblande mit Vermehrung des Wappens, mit dem Prädikat „hoch- und wohlgeboren" und der Befugnis, sich nach Herrschaften, Schlössern oder sonstigen Besitzungen zu benennen[25]).

Wappenvermehrung: Schild geviertet wie bei Rudolf (1582) und Hans Wolf (1632); zwei Helme: Helmzier rechts schwarzer Doppeladler gekrönt mit der österreichischen Kaiserkrone („acquila nigra biceps utroque capite corona Imperiali insignita"), Helmdecken schwarz-gelb; links die Salis'sche Jungfrau,

Fig. 171. Gräfl. Wappen von Salis. 1694.

gekrönt mit einer Königskrone („effigies cujusdam faeminae . . . cum corona Regia in capite deaurata"), Helmdecken rot-weiss[26]) (Fig. 171).

Johannes hatte sich 1646 mit einer Veltlinerin, Constantia de Peraris, vermählt, infolgedessen er sich zu Tirano im Veltlin niederliess, wo er mit seinen Söhnen eine Casa Venosta zu dem grossen Palazzo Salis ausbaute. Während der Vater und die nachgeborenen Söhne in Tirano residierten, kehrte der älteste Sohn Simon nach Zizers zurück, wo er das sog. Obere Schloss erbaute, aber schon im Februar

[25]) Original-Diplom im Palazzo Salis zu Tirano; der Entwurf dazu im Adels-Archiv des Ministeriums des Innern zu Wien, samt der Eingabe Johannes' (darin die Anregung zur Errichtung einer Grafschaft, „con qualche titulo di contea in partibus, se è fattibile", dem wohl obige Befugnis in betreff der Namensführung einigermassen entsprechen sollte).

[26]) Nach der offiziellen, mit behördlicher Genehmigung gedruckten Kopie „Diploma Caesareum Comitum de Salis. Curiae cum permissu Superiorum per Petrum Mohronum" 1694.

1694, also bevor der Vater gegraft worden, im Alter von 48 Jahren starb; doch waren Simons Kinder im Grafendiplom ausdrücklich mit inbegriffen.

Das Wappen wurde oft auch in der Weise geführt, dass man den quadrierten Schild oder auch das Stammwappen auf den gekrönten Doppeladler legte; ersteres z. B. auf der sog. Pfauenkasel und auf einem Siegel des Grafen Leopold (1696 bis 1789), letzteres auf dem schönen Antependium, beide Stücke in der Kathedrale zu Chur.

Auf dem Kupferstich des Grafen Ulysses als Gesandten der III Bünde nach Venedig (1707) ist dem Stammwappen das Kreuz vom toskanischen St. Stephan-Orden unterlegt (Fig. 172). Ulysses (1662-1716) war 1704 vom Grossherzog Cosimo III. (Medici) von Toskana in den Ritterorden des hl. Stephan aufgenommen worden[27]; zugleich wurde er auf Grund der von der Familie, resp. vom Dompropst Rudolf (siehe unten) den Ordensstatuten gemäss gestifteten Kommende (Priorato di

Fig. 172. Wappen des St. Stephans-Ritters Grafen Ulysses von Salis-Zizers, 1707.

Casa" oder „Priorato di Germania di suo Patronato") als erblicher Grossprior des Ordens für Oberdeutschland investiert (Fig. 172). 23. Mai 1791 erfolgte die letzte Investitur, nämlich des neapolitanischen Marsciallo di Campo Grafen Rudolf zu Tirano (1731—1799)[28]. Die Vormünder des Sohnes hatten es unterlassen, denselben rechtzeitig investieren zu lassen und 1808 hob Napoleon I. den Orden auf.

Rudolf, zweiter Sohn des ersten Grafen Salis-Zizers-Tirano, geboren 1654, war schon mit 10 Jahren Domherr von Chur, 1668 Domsextar, Dr. theol., 1680 Dom-Scholastikus, 1682 General-Vikar des Fürstbischofs Ulrich von Mont, 1692 von Alexander VIII. zum Dompropst der Kathedrale von Chur ernannt und im selben Jahre, beim Tode des ebengenannten Bischofs, vom Domkapitel zum Kapitels-Vikar erwählt. Dompropst Rudolf war im Gegensatz zum übrigen gräflichen Zweig Zizers-Tirano entschiedener Parteigänger Frankreichs und Agent secrit Ludwig XIV., obwohl Kaiser Leopold I. ihn bei Gelegenheit der Erhebung der Familie in den Grafenstand noch eigens zum (Commendatar-) Abt vom Hei-

[27]) Cosimo I. hatte diesen militärischen Orden 1544 für katholische Edelleute gestiftet zur Bekämpfung der Seeräuberei, zur Befreiung aus türkischer Sklaverei und zur Verteidigung des katholischen Glaubens. N. Gritzner, Handbuch der Ritter- und Verdienstorden, 1893, S. 50.

[28]) Abbreviature del notaio Piocciolin Francesco fù Gerolamo di Tirano nel R. Archivio Generale Notarile Provinziale (di Sondrio) No. 104.

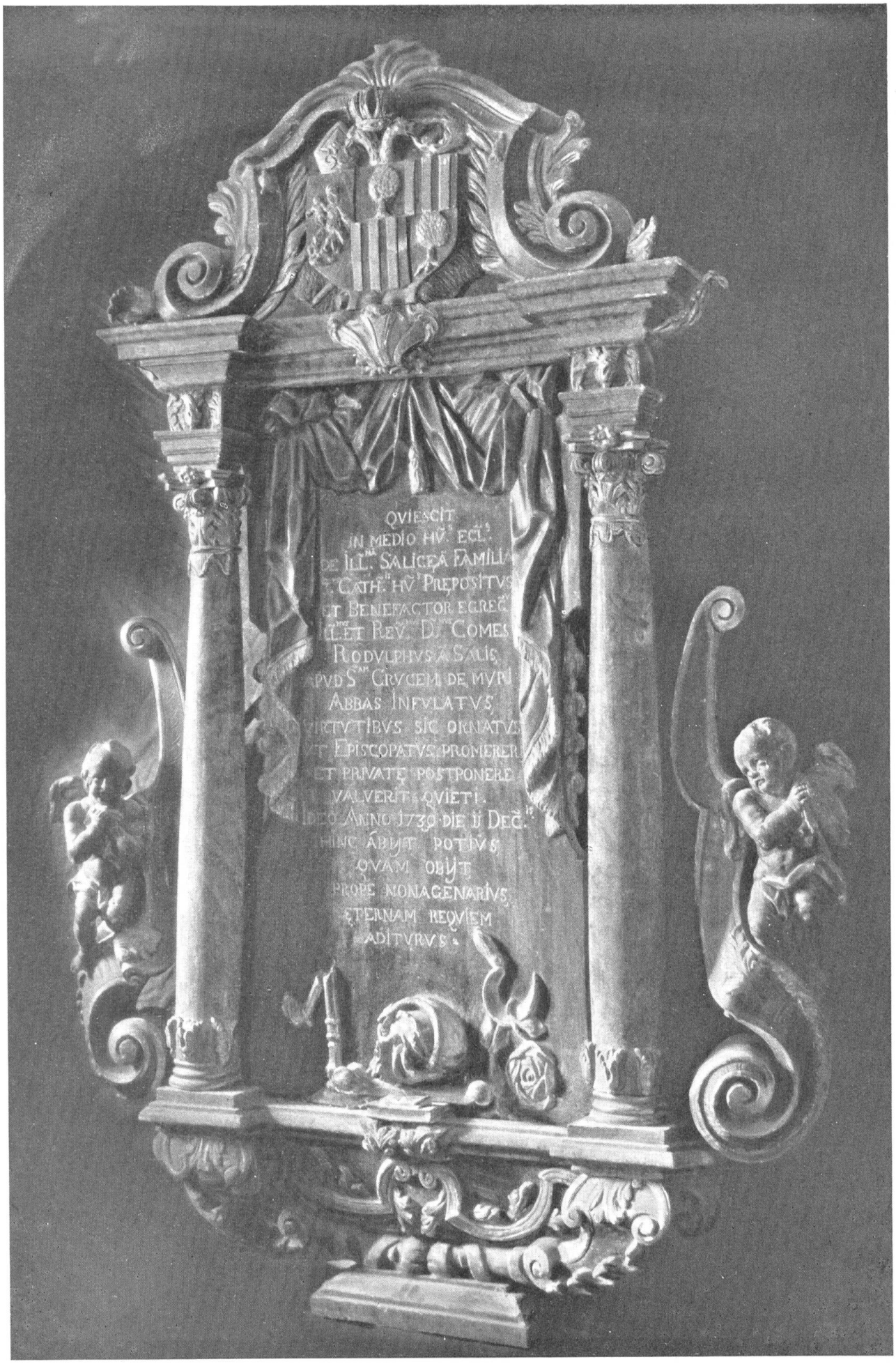

Epitaphium des Dompropstes Rudolf von Salis, 1739.

ligen Kreuz zu Muren in Ungarn ernannt hatte (benediziert zu Chur 1703). Er war wiederholt Kandidat für den Churer Bischofsstuhl, ohne indes je durchzudringen. Er wird aber auf seinem Epitaphium (siehe Tafel VI) mit Recht als ein hervorragender Wohltäter, „benefactor egregius", der Kathedrale gefeiert; heute besteht noch das von ihm gestiftete sog. Salis'sche Benefizium. Rudolf starb 1739 im hohen Alter von 85 Jahren, von denen er 75 Mitglied des Domkapitels gewesen war. Sein Wappen auf dem Grabmal ist mit dem des Domkapitels (Madonna mit dem Jesuskind) kombiniert; Mitra und Stab beziehen sich auf Rudolfs äbtliche Würde (Tafel VI). Auf einem Ex-libris führt er dasselbe Wappen, aber mit drei Helmen: Helmzier in der Mitte, der kaiserliche Doppeladler, links die Salis'sche Jungfrau und rechts, auf dem Wappen des Domkapitels, eine Fächerpalme. Ganz dasselbe Wappen führte Graf Joh. Heinrich (1733—1775), Rudolfs Grossneffe, 1759 Dompropst der Kathedrale zu Chur (Fig. 173).

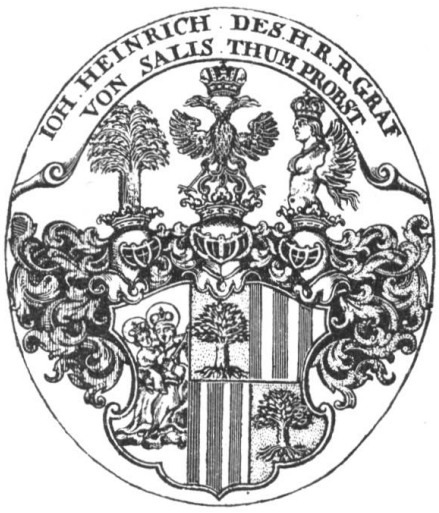

Fig. 173. Exlibris des Dompropstes Joh. Heinrich von Salis-Zizers.

Das gesamte Haus Zizers, das so viele tüchtige Männer, besonders auch zahlreiche hohe und hervorragende Militärs hervorgebracht hat, ist im Mannesstamme erloschen, der Zizerser Zweig 1907, der Tiraner Zweig 1910, nachdem der ältere Ast vom Untern Schloss schon 1819 resp. 1836 ausgestorben war.

Haus Haldenstein. Haldenstein, unterhalb Chur am Fusse des Calanda gelegen, war eine, der örtlichen Ausdehnung nach zwar sehr kleine, mit der Zeit aber zu allen Hoheitsrechten, zu hoher und niederer Gerichtsbarkeit gelangte, reichsunmittelbare Herrschaft, eine der wenigen, welche sich nach Gründung des Freistaates der III Bünde noch erhalten hatten[29]). Die von Haldenstein, ein alt-ritterliches Ministerialengeschlecht des Bischofs von Chur und der Freiherren von Vaz, hatten ihren Sitz auf der direkt über dem Dorfe Haldenstein auf einem Felskegel malerisch gelegenen, erst seit 1769 in Trümmer liegenden Burg gleichen Namens. (Wappen: im silbernen Felde ein schwarzes nach unten gebogenes, Steinbockhorn, Zier dasselbe Wappenbild). Man hält die Haldensteiner, wie dies schon die Ähnlichkeit des Wappens andeutet, für stammverwandt mit den s. Z. in

[29]) Über Haldenstein vergl. J. Bott, Die ehemalige Herrschaft Haldenstein, Chur 1864; A. Mooser, Die Burg Haldenstein (Bündner Monatsblatt 1916); Dr. Fr. Jecklin, Zur Geschichte der Herrschaft Haldenstein (XLVII. Jahresber. d. histor.-antiquar. Gesellsch. v. Graubünden 1917). Die Fürsten von Lichtenstein haben mit unserem Lichtenstein nichts gemein.

nächster Nähe auf hoher Felswarte hausenden Rittern von Lichtenstein, schon 1180 genannt, früher als die Haldenstein erloschen. (Wappen: im blauen Felde zwei aufrechtstehende silberne Steinbockhörner, Helmzier das Wappenbild.) Jedenfalls waren die Haldenstein die Erben der Lichtenstein; zeitweise scheinen sie auf beiden Burgen gesessen zu haben[30]).

Nach dem Erlöschen des eigenen Adels waren diese Burgen samt Herrschaft in meist raschem Wechsel durch viele Hände gegangen, bis sie 1608 in den Besitz der Familie Schauenstein und Ehrenfels (von der Linie Cazis-Tagstein) gelangten, welche schon 1389 mit den Hallwyl, Ems und Planta Ansprüche auf Haldenstein erhoben hatte. Auch die von Schauenstein waren eines der vornehmsten und bedeutendsten Churischen Rittergeschlechter, das nach gewöhnlicher Annahme im 13. Jahrhundert aus Tirol eingewandert, am Heinzenberg oberhalb Thusis sich einen neuen Burgsitz (Schauenstein) gegründet hatte. (Wappen: abwechselnd drei glatte rote wagrechte Streifen oder Balken und drei silberblaue Pelzstreifen; darüber von rechts nach links ein goldener Schrägbalken, Zürcher Wappenrolle Nr. 508[31]). In späteren Zeiten wurde in dem gevierteten Schild das Feld

Fig. 174. Wappen von Schauenstein, Ehrenfels, Haldenstein, Lichtenstein, Grottenstein u. Hohentrins.

Schauenstein oft nur als Pelzwerk (ohne die roten Streifen und ohne den Schrägbalken) geführt.

Etwa zu Beginn des 14. Jahrhunderts vermischten sich, ähnlich wie die Haldenstein mit den Lichtenstein, so auch die von Schauenstein mit den auf benachbarter Burg zwischen Thusis und Sils i. D. hausenden, im Aussterben begriffenen Rittern von Ehrenfels, die sie beerbten und deren Namen und Wappen sie, wenigstens in einem Zweig[32]) und später allgemein, annahmen (Wappen Ehrenfels: in rotem Feld drei wagrecht über einander liegende, nach rechts gerichtete silberne Fische mit goldenen Flossen; Helmzier auf rotem Kissen, das in spätern Zeiten die Form eines Kurhutes annahm, ein Fisch). In der Folge wurde das Ehrenfels'sche Wappen mit Vorliebe geführt (Fig. 174), wie sich denn die Haldensteiner Schauenstein auf ihren Münzen fast durchgehends nur „von Ehrenfels" (ohne Schauenstein) nennen.

Der Erwerber von Haldenstein, Thomas von Schauenstein (1562—1628), Dr. jur. und s. Z. Rektor der Universität Padua, Landvogt zu Maienfeld usw., erhielt von Kaiser Matthias durch Diplom vom 31. September 1612 den Reichs-

---

[30]) 1378 urkunden Ulrich und Lichtenstein von Haldenstein auf ihrer „festi Haldenstein", Anna von Haldenstein und ihr Gatte Christoph von Hertnegg 1400 ebendaselbst, 1396 aber zu Lichtenstein uff der festi". Mohr, Cod. dipl. IV, No. 7 u. 263; Wartmann, Rätische Urkunden, No. 121.

[31]) Nach dem berühmten Heraldiker Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, „Das heraldische Pelzwerk", 1867, handelt es sich hier beim Wappen Schauenstein nicht um „Wolken", sondern um Pelzstreifen; vergl. daselbst auf Tafel I, Fig. 8.

[32]) Burchardus et Gotfridus milites, nec Burchardus et Rudolfus de Herenfels ac caeteri de Schauenstein, 1320, Mohr, Cod. dipl. II, No. 183.

freiherrenstand mit der Bestätigung der Regalien seiner Herrschaften Haldenstein und Hohentrins (letztere von den Schauenstein im 16. Jahrh. erworben), besonders auch des Münzrechtes mit „groben und kleinen" Münzsorten, ferner mit Marktgerechtigkeit und Asylrecht. Auch wird ihm, was für die Gestaltung des Wappen der Salis-Haldenstein von Bedeutung ist, gestattet, „das unirte, gemehrte und verbesserte Wapen derer von Ehrenfels und Schauenstein" mit geviertetem Schild in folgender Weise zu führen: Feld 1 in Gold ein wagrechter roter Querbalken, oben und unten von je drei silbernen Kugeln begleitet, angeblich das Wappen der „von

Fig. 175. Grabstein des Hans Luzi von Salis-Schauenstein-Haldenstein.

Grottenstein", die in dem auch auf Haldensteinergebiet gelegenen Grotten-Burgstall gesessen haben sollten[33]); Feld 4 zwei schwarze und zwei goldene Querbalken

[33]) Vergl. A. Mooser, Grottenstein (Bündner Monatsblatt 1917, S. 153ff.). Von einem Geschlecht „von Grottenstein" ist nichts bekannt; der kleine Burgstall, weil in einer Grotte gelegen, wohl erst in späteren Zeiten „Grottenstein" genannt, wird z. B. im Kaufbrief um die Herrschaft Haldenstein d. d. 18. März 1494 gar nicht erwähnt (Fr. Jecklin, Aus der ältern Geschichte der Herrschaft Haldenstein, XXXXVII. Jahresber. 1917, S. 24). Mooser legt dieses Feld (1) als improvisiertes Wappen Grottenstein oder (mit den weissen Kugeln resp. Münzen (?)) als eine Anspielung auf das Münzrecht aus; Hohenlohe hingegen meint (Pelzwerk S. 30, Taf. I, Fig. 5 u. 6), das Wappen Schauenstein habe ein und die andere Metamorphose durchgemacht, bis es die obige Gestalt angenommen, doch gibt er als Farben an: roter Querbalken in silbernem Feld, die Kugeln blau. So sei das Feld 1805 in das gräflich Buol-Schauenstein'sche Wappen aufgenommen worden. Einen wirklich historischen Hintergrund hat dieses Feld nicht. Thomas' I. von Schauenstein gleichnamiger Enkel († 1681) führte in seinem Wappen als erstes Feld einfach nur das Pelzwerk (oder die Wolken in vier Reihen) ohne Querstreifen und ohne Kugeln (Grabmal zu Haldenstein).

(„Hohentrins")[34]; Feld 2 in blau zwei aufrecht stehende silberne Steinbockhörner (Lichtenstein); Feld 3 in Silber das schwarze Haldensteiner Steinbockhorn; Herzschild in rot die drei Ehrenfelser Fische; zwei Helme, rechts mit dem Kurhut (statt Kissen) und dem silbernen Fisch, links mit den Lichtensteiner Hörnern[35].

1695 erlosch die Haldensteinerlinie der Schauenstein im Mannesstamm; drei Jahre später vermählte sich die Erbtochter Maria Flandrina mit Hans Luzius von Salis-Maienfeld und brachte ihm die eine Hälfte der Herrschaft zu, während die andere Hälfte Hans Luzi's Sohn Gubert 1729 von den Töchtern der Regina Maria von Hartmannis geb. Schauenstein erwarb. Hans Luzi, der sogleich den Titel eines Freiherrn von Haldenstein führte, nahm am 10. November 1701 namens seiner Gattin die Huldigung der Untertanen entgegen (Gubert den 10. November 1729 für den andern Teil der Herrschaft) und schenkte den Leibeigenen bei dieser Gelegenheit die Freiheit. Er starb 1722 zu Haldenstein, wo sein Grabmal folgendes quadriertes Allianz-Wappen aufweist: Feld 1/4 Salis; Feld 2 Ehrenfels, Feld 3 Schauenstein (das Pelzwerk ohne Quer- und Schrägbalken und ohne Kugeln); Herzschild Haldenstein; 2 Helme auf dem Schild: rechts Krone ohne Jungfrau, links der Kurhut ohne Fisch. Grabinschrift: „Dms. Dms. Joh. Lucius de Salis liber Baro ab Haldenstein, qui beate in Domino obdormivit ao. MDCCXXII die VIII Julii aet. suae LI nec non . . ." Die Inschrift für die Gattin wurde nicht ausgeführt (Fig. 175).

Schon gleich von Anfang an erfuhren die Salis-Haldenstein von Seiten der von Schauenstein-Reichenau und auch der oben erwähnten Regina Maria von Hartmannis geb. Schauenstein mancherlei Einsprachen gegen ihre Succession in der Haldensteiner Herrschaft. Das am 16. April 1707 zu Chur tagende, sehr stürmisch verlaufende Schiedsgericht (s. Bott, Haldenstein, S. 34/35) wies aber die gegnerischen Ansprüche ab, welchen Entscheid die III Bünde laut Protokoll vom 28. Mai 1707 bestätigten. Um sich gegen solche Angriffe zu sichern, kam Freiherr Thomas von Salis, Johann Luzi's jüngerer Sohn, bei Kaiser Franz I. um Bestätigung seiner Herrschaftsrechte ein, welchem Ansuchen unterm 14. August 1748 auch entsprochen wurde[36]. Doch wusste Baron von Buol-Schauenstein als Erbe des 1742 verstorbenen Generals Grafen Franz Thomas von Schauenstein, des letzten der Reichenauer Linie, die Ausfolgung des betreffenden Diploms zu hintertreiben.

Erst 1766 gelang es Thomas von Salis zu seinem Ziel zu gelangen. Mittels Diplom d. d. Wien 9. Dezember gen. Jahres bestätigt Kaiser Joseph II. dem „Edlen Unser und des Reichs Lieben Getreuen, des Heil. Röm. Reiches Freyherrn Thomas von Salis" als Inhaber der Herrschaft Haldenstein den von Kaiser Matthias unterm 30. September 1612 dem Thomas von Schauenstein, Herrn zu Haldenstein und Hohentrins, verliehenen Reichsfreiherrenstand mit den Herrschaftsprivilegien, „sonderlich des Münzens in groben und kleinen gold und silbernen Münz Sorten", des Asylrechtes und der Marktgerechtigkeit, überhaupt mit allen Herrschaftsrechten für die reichsunmittelbare Herrschaft Haldenstein.

[34]) Auch dieses Wappen „Hohenstrins" scheint nicht authentisch zu sein. Hohentrins hatte nie einen eigenen Adel. Die zwei schwarzen und zwei goldenen Querbalken führen die Tumb von Neuburg in ihrem Wappen, die mit Hohenstrins nie etwas zu tun hatten.

[35]) A. Mooser, Die Burg Haldenstein, S. 309.

[36]) Reichsregistratur Kaiser Franz I. im ehemal. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Bd. I, S. 275.

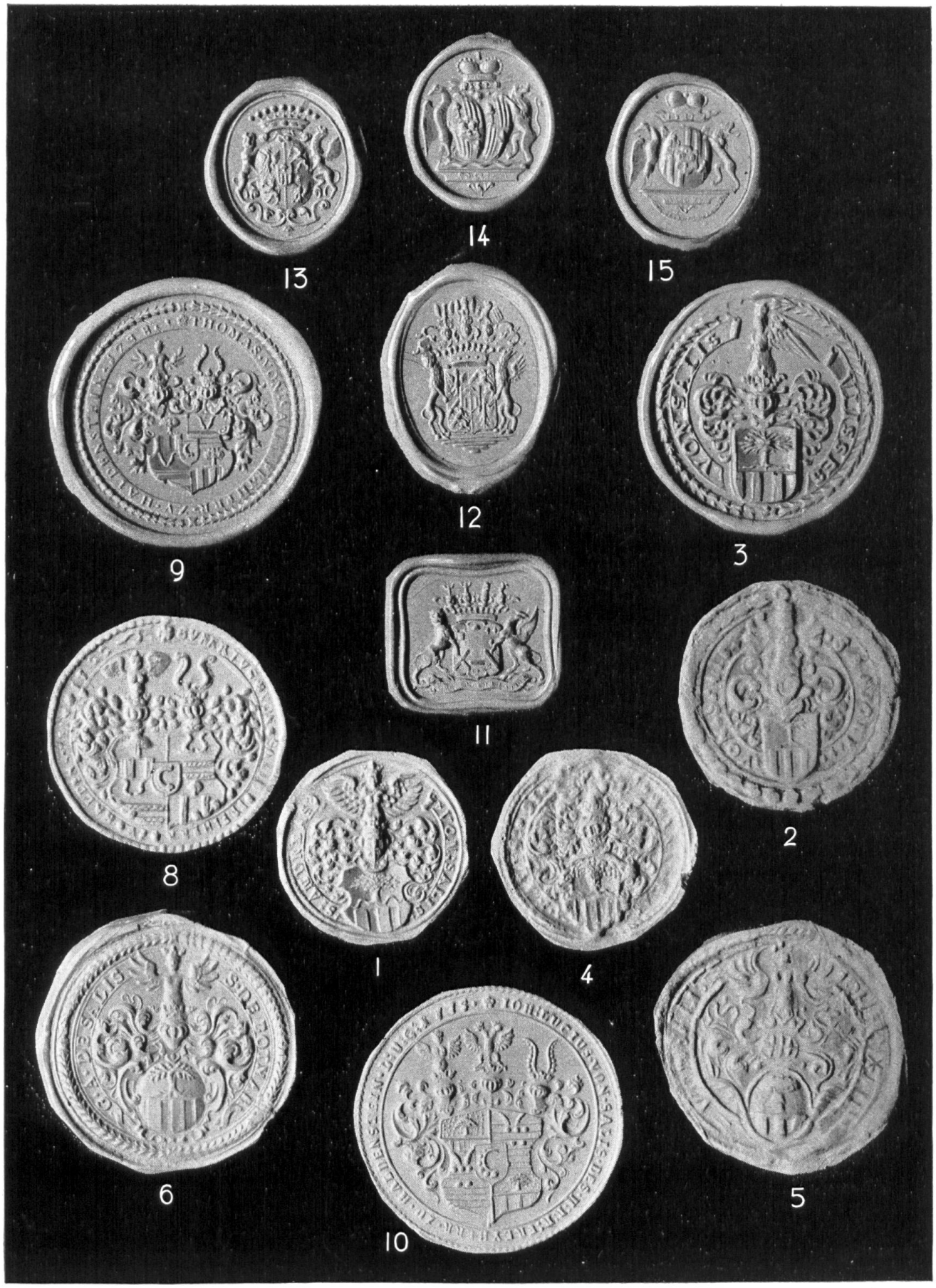

1) Andreas zu Neuensins und Aspermont, † 1635. — 2) Rudolf Andreas von Salis, 1594—1668. — 3) Ulysses von Salis-Marschlins, 1594—1674. — 4) Andreas von Salis zu Malans, 1613—1700. — 5) Joh. Friedrich von Salis-Maienfeld, 1661—1738. — 6) Gubert Abraham de Salis, 1707—1776. — 8) Gubertus von Salis, Freiherr zu Haldenstein, 1722. — 9) Thomas von Salis, Freiherr zu Haldenstein, 1738. — 10) J. Lucius von Salis, Freiherr zu Haldenstein, L. u. G., 1775. — 11) Graf Jerome von Salis, † 1836. — 12) u. 13) Graf Johann von Salis, † 1855. — 14) u. 15) Baptista von Salis-Soglio, 1739—1819.

Das Schauenstein'sche Diplom von 1612 ist in seiner ganzen Ausdehnung in den Text mitaufgenommen; grosses Kaiserliches Insigel und Unterschrift Josefs II[37]).

Hans Luzi der Erste, der von 1701 bis 1722 sein Münzregal ausübte, führte auf seinen Münzen entweder einfachhin das Wappen Ehrenfels mit den drei Fischen und nennt sich „Johann Lucius von Ehrenfels"[38]), oder das Wappen Schauenstein-Haldenstein von 1612 (nicht das Salis'sche Wappen) (Fig. 176)[39]) oder auch den Schild: Feld 1/4 „Grottenstein", 2 Lichten- und 3 Haldenstein, Herzschild Ehrenfels (Fig. 177a u. b)[40]).

Fig. 176.

Fig. 177 a.

Fig. 177 b.

Münzen des Hans Luzi I, Herrn zu Haldenstein.

Gubert, Hans Luzis älterer Sohn und Nachfolger, münzt 1722—1737[41]), († 23. November 1737), nennt sich durchgehends Gubert von Salis, Herr in Haldenstein, und führt häufig nur das Wappen Haldenstein, wie z. B. auf einem Zwei kreuzerstück von 1724. Legende: G · v · S · D · in Haldenstein, Revers: Doppeladler auf der Brust ein Schildchen mit der Zahl 2, Legende: Car · VI · D · G · R · I · S · A (Carolus VI. Dei gratia Romanorum Imperator semper Augustus), 1724[42]) (Fig. 178).

Fig. 178.

Fig. 179.

Münzen des Gubert von Salis, Herrn zu Haldenstein.

Von 1722 datiert Guberts grösseres Siegel: Wappen geviertet, Feld 1/4 Salis, 2/3 geteilt, im oberen Feld Lichtenstein, im unteren Hohentrins, Herzschild Haldenstein; Helmzier rechts die Salis'sche Jungfrau, links die Lichtensteiner Steinbockhörner (Füllhörner?); Legende: Gubertus von Salis Freiherr zu Haldenstein 1722 (Siegeltafel II, Nr. 8).

---

[37]) Original-Diplom zu Haldenstein; Diplomskonzept im Reichsregistraturband III Kaiser Josefs II., S. 14.

[38]) Einseitig geprägter Hohlpfennig ohne Jahreszahl, s. Trachsel, Münzen und Medaillen Graubündens, Nr. 903.

[39]) Einseitig geprägter Pfennig ohne Jahreszahl und Legende, s. Trachsel, Nr. 905, Durchmesser 12 mm.

[40]) Einseitiger halber Kreuzer ohne Jahreszahl und Legende, s. Trachsel, Nr. 906, Durchmesser 14 mm (ebenso Taf. VII, Nr. 904.)

[41]) Trachsel führt von Gubert siebzig Münzen auf. Derselbe hatte 1731 das Schloss mit grossem Kostenaufwand erweitern und elegant ausstatten lassen, aber gleich nach der Vollendung brannte der Neubau nieder (s. J. Bott, Die Herrschaft Haldenstein, S. 39), weshalb Gubert des Geldes sehr bedürftig war, vergl. J. A. v. Sprecher, Geschichte der III Bünde im achtzehnten Jahrhundert, Bd. II, S. 240 f.

[42]) Trachsel Nr. 928, Durchmesser 20 mm; vergl. auch Nr. 915, 916, 918, 976.

Ein Dukaten vom Jahre 1733 zeigt das Bild Guberts zum erstenmal mit der Legende: G. d. S., D(ominus) i(n) H(aldenstein), Li(chten-) e(t) G(rottenstein); Revers: das quadrierte Wappen, 1/4 Salis, 2/3 dreigeteilt, Lichtenstein, Grottenstein (nur *eine* Reihe Kugeln) und Hohentrins, Herzschild Haldenstein; Legende: Pro Deo et Patria 1733[43]) (Fig. 179).

Thomas III., Guberts jüngerer Sohn und 1737 Nachfolger in der Freiherrschaft, geb. 1712, resigniert 1775, † 1788, Oberst-Inhaber eines Regiments in piemontesischen Diensten.

Grösseres Siegel von Thomas: Wappen genau wie oben bei Gubert 1722, Legende: Thomas von Salis, Freyherr zu Haldenstein 1738 (Siegeltafel II, Nr. 9).

Münzen von Thomas:

Sechskreuzerstück von 1747: Drei ausgeschweifte Wappenschilde, rechts Stammwappen Salis, links dreigeteilt: oben Lichtenstein, dann Grottenstein, unten Hohentrins; darunter ein kleiner Schild Haldenstein; Legende: T. d. S. D. in H. L. et G stein. Rv.: Doppeladler, auf der Brust gekrönter Herzschild mit der Zahl 6; Legende: F. St. I. D. G. R. Imp. S. A. (Franciscus Stephanus I. Dei gratia Romanorum Imperator semper Augustus) 1747; zu Seiten des Adlers: J G M[44]) (Fig. 180).

Dreikreuzerstück vom Jahre 1748, Wappen wie oben bei Guberts Dukaten von 1733 (Nr. 977), Legende: T. D. S. D. in H. L. et G. 1748; Rv.: gekrönter Doppeladler, auf der Brust gekrönter Schild mit der Zahl 3; Legende: Si Deus pro nobis, quis contra nos[45]) (Fig. 182).

Zweikreuzerstück von 1749: Wappen Lichtenstein (mit zwei *wagrecht* gelegten Steinbockhörnern), Legende: H. H. (Herrschaft Haldenstein)[46]) (Fig. 184).

Ein Albus von 1752, Namenszug verschlungen T D S, Umschrift: D. in Hal. L. B. (Thomas de Salis, Dominus in Haldenstein, Liber Baro[47]) (Fig. 181).

Einkreuzerstück von 1752: Bildnis von Thomas, T. D. S. D. in H. Lib. Baro[48]) (Fig. 183).

Dukaten von 1767: Bildnis von Thomas, Legende: T. D. S. L. B. in H. L. et G. (Thomas de Salis Liber Baro in Haldenstein, Lichten- et Grottenstein); Rev.: gekrönter Doppeladler, darauf gelegt das Stammwappen Salis, der kleine Wappenschild Haldenstein auf die Balken des unteren Feldes gelegt; Legende: Jos. II. D. G. Rom. Imp. Semp. Aug. 1767 (Fig. 185)[49]).

Dukaten von 1770: Bildnis von Thomas; Legende: T. D. S. L. B. in H. L. et G.; Rev. wie bei Fig. 185[50]) (Fig. 186).

Hans Luzi II., geb. 1746, folgt seinem Vater nach dessen Abdankung 1775, letzt regierender Herr zu Haldenstein.

Grösseres Siegel von 1775: Wappenschild geviertet, 1/4 Salis, 2/3 Lichtenstein, Grottenstein, Hohentrins; Herzschild Haldenstein. Drei Helme: Helmzier in der Mitte der Doppeladler (ungekrönt und ohne Nimbus), rechts die Salis-

[43]) Trachsel Nr. 977, Durchmesser 21 mm.
[44]) Ebendas. Nr. 985, Durchmesser 22 mm.
[45]) Ebendas. Nr. 986, Durchmesser 21 mm.
[46]) Ebendas. Nr. 987, Durchmesser 19 mm.
[47]) Ebendas. Nr. 988, Durchmesser 18 mm.
[48]) Ebendas. Nr. 989, Durchmesser 15 mm.
[49]) Ebendas. Nr. 990, Durchmesser 22 mm.
[50]) Ebendas. Nr. 993, Durchmesser 23 mm.

sche Jungfrau, links die Lichtensteinischen Steinbockhörner; Legende: J. Lucius von Salis Freyherr zu Haldenstein L. u. G. 1775 (Siegeltafel II, Nr. 10)[51]).

Hans Luzi II. münzte nicht mehr. 1803 trat er, als die Gemeinde Haldenstein sich auf Grund der Mediationsakte vom 19. Februar 1803 von den Herrschaftsrechten loskaufte und sie dem Hochgericht der sog. vier (dann fünf) Dörfer einverleibt wurde, von der Regierung zurück und lebte als Privatmann, übrigens in gutem Einvernehmen mit seinen frühern Untertanen, auf seinem Edelsitz zu Haldenstein, wo er am 11. August 1827, auch in seinem Familienleben schwer geprüft, im Alter von 81 Jahren kinderlos starb[52]). Mit seinem Neffen Baron

Fig. 180.

Fig. 181.

Fig. 182.

Fig. 183.

Fig. 184.

Fig. 185.

Fig. 186.

Münzen des Thomas von Salis, Freiherrn zu Haldenstein.

Thomas Franz Schauenstein, Sohn Rudolfs, erlosch das Haus Haldenstein 1832 im Mannesstamm, 1865 mit seiner Nichte Maria Magdalena (Tochter Gubert Dietegens) auch im weiblichen Stamm; sie hatte 1818 Schloss und Güter von Haldenstein an Major Hektor von Salis-Soglio († 1858) gebracht.

Haus Bondo. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte abermals eine Erhebung in den Grafenstand, bei der wohl auch in erster Linie politische Rücksichten in Frage kamen. Kaiser Franz I. ging auf die durch den kaiserlichen Gesandten in Graubünden, Grafen von Welsperg, vermittelte Bewerbung des Envoyé Peter von Salis-Soglio bereitwilligst ein[53]), indem er denselben durch

[51]) Hans Luzi's Bruder, Baron Rudolf (1750—1781), als Historiker und Verfasser der Haldensteiner Chronik wohlbekannt (s. Bott, Herrschaft Haldenstein, S. 87/88), führte genau dasselbe Siegel.

[52]) Bott, S. 87.

[53]) Konzept der Reichshofkanzlei an den Grafen von Welsperg, d. d. 24. Mai 1747, Adelsarchiv im Ministerium des Innern, wo noch andere diesbezügliche Akten vorliegen.

Diplom d. d. Wien 12. März 1748 mit allen seinen Nachkommen beiderlei Geschlechts mit dem Prädikat hoch- und wohlgeboren und Vermehrung des Wappens in den Reichsgrafenstand erhob[54]).

Peter von Salis, geb. 1675, der Begründer des Hauses Bondo (jüngeren Zweiges der Casa Antonio und jüngsten der Linie Soglio), hatte zuerst in französischen Militärdiensten gestanden, wurde 1703 Landes- oder Bundesoberst des Gotteshausbundes. 1703 ging er als Oberst mit Venedig eine Kapitulation ein behufs Errichtung eines Bündner Regiments in Diensten der Signoria[55]); 1709 wird er als Gesandter der III Bünde an Königin Anna von Grossbritannien und 1713 zum Friedensschluss nach Utrecht abgeordnet. 1716 trug ihm die Republik Venedig die Charge eines Feldmarschalls und das Oberkommando über ihre Truppen im bevorstehenden Türkenkrieg an, welchen ehrenvollen Ruf er jedoch ausschlug.

Peter von Salis war unbestritten der geistreichste bündnerische Staatsmann seiner Zeit, der, ohne jemals die ersten Würden im Staate gesucht und bekleidet zu haben, einen hervorragenden Einfluss im Lande ausübte. Im Besitze reicher Einkünfte, wusste er neben dem Interesse des Vaterlandes, dem er aufrichtig ergeben war, auch dasjenige seiner Familie mit Erfolg wahrzunehmen, wie er denn später der Begründer der reichsten und glänzendsten Branche seines Hauses geworden ist[56]). Envoyé Peter ist der Erbauer des schönen Palais in der Poststrasse zu Chur (später, im Gegensatz zum ebenfalls Salis'schen Neuen, jetzigen Regierungsgebäude, als „Altes Gebäu" bezeichnet), dessen Pracht Leu und Sererhard rühmen[57]). Er starb 1749 zu Chur und liegt daselbst auf dem alten Friedhof an der Scaletta begraben (schönes Denkmal).

Wappen: Schild quadriert, 1/4 in Gold der einfache schwarze und gekrönte Reichsadler; 2/3 auf Blau drei in der Diagonale von links nach rechts fliessende silberne Bäche, darauf ein von links nach rechts aufrecht schreitender goldener gekrönter Löwe mit ausgeschlagener roter Zunge und erhobenem Doppelschweif, in der rechten Pranke ein blosses Schwert haltend (Oberaich)[58]); Herzschild das Salis'sche Stammwappen. Auf dem Schild ruht die neunperlige Grafenkrone, darüber drei Helme: Helmzier des mittleren die Salis'sche Jungfrau mit *gold*roten Helmdecken; Helmzier des rechtseitigen der gekrönte einfache nach links gewendete schwarze Reichsadler mit schwarz-goldenen Helmdecken; links der wachsende nach rechts gerichtete oberaiche Löwe zwischen zwei rot und silbern gepfählten, golden befransten und an goldener Lanze befestigten Fähnlein; Helmdecken blau-silbern; Schildhalter: rechts ein Leoparde, links ein Vogel Greif, beide golden, mit ausgeschlagener Zunge und erhobenem Schweif. Das Wappen ist überhöht vom gekrönten doppelten Reichsadler, auf dessen Brust das abermals gekrönte, vom Goldenen Vlies umrahmte kaiserliche Wappen, das Ganze umgeben von den Wappen der damals bestehenden neun Kurfürstentümer.

---

[54]) Original-Diplom im Archiv des Palazzo Salis in Bondo. Ausfertigung 22. Mai 1748.

[55]) Pergament-Urkunde im Archiv des „Alten Gebäu" zu Chur, Nr. 157.

[56]) Vergl. J. A. v. Sprecher, Geschichte der III Bünde im 18. Jahrhundert, Chur 1872, I. Teil, S. 98.

[57]) Leu, Helvetisches Lexikon, Bd. 5, S. 300; Nik. Sererhard, Delineation gem. III Bünden, 1742, S. 5. Envoyé Peter erwarb 1727 mit grossem Kostenaufwand das Bürgerrecht von Chur.

[58]) 1646, März 18, erwarben die Gebrüder Friedrich, Rudolf und Anton (Söhne Baptista's jun.), die Stammväter der drei Häuser auf Soglio, von den von Bernhausen die adelige, altstiftische, von Konstanz lehenrührige Herrschaft Oberaich in der Landgrafschaft Thurgau (Vogteien Aich und Engishofen) mit niederem Gericht; Bestätigung durch die 8 Eidgenössischen Orte 11. Juni, des Leibeigenrechtes 31. Juli 1646. Orig. Urkunden im Archiv des „Alten Gebäu".

Envoyé Peters Nachkommenschaft hat sich, wie bekannt, auch in England und Irland heimisch gemacht. Sein einziger Sohn Hieronymus (I., 1709—1794) erhielt 1730 (24. März) durch Parlamentsakte die Naturalisation für das Königreich. 1734 vermählte er sich mit der Honourable Mary Fane (gest. 1785 zu London), ältern Tochter von Charles Fane, Lord-Viscount Fane, Baron von Lough Gur, aus dem Hause der Earls of Westmoreland († 1744). Mary Fane war mit ihrer Schwester Dorothy, Gattin des John Montagu, Earl of Sandwich, Erbin ihres Bruders Charles junior, des letzten Barons of Lough Gur (gest. 1766), so-

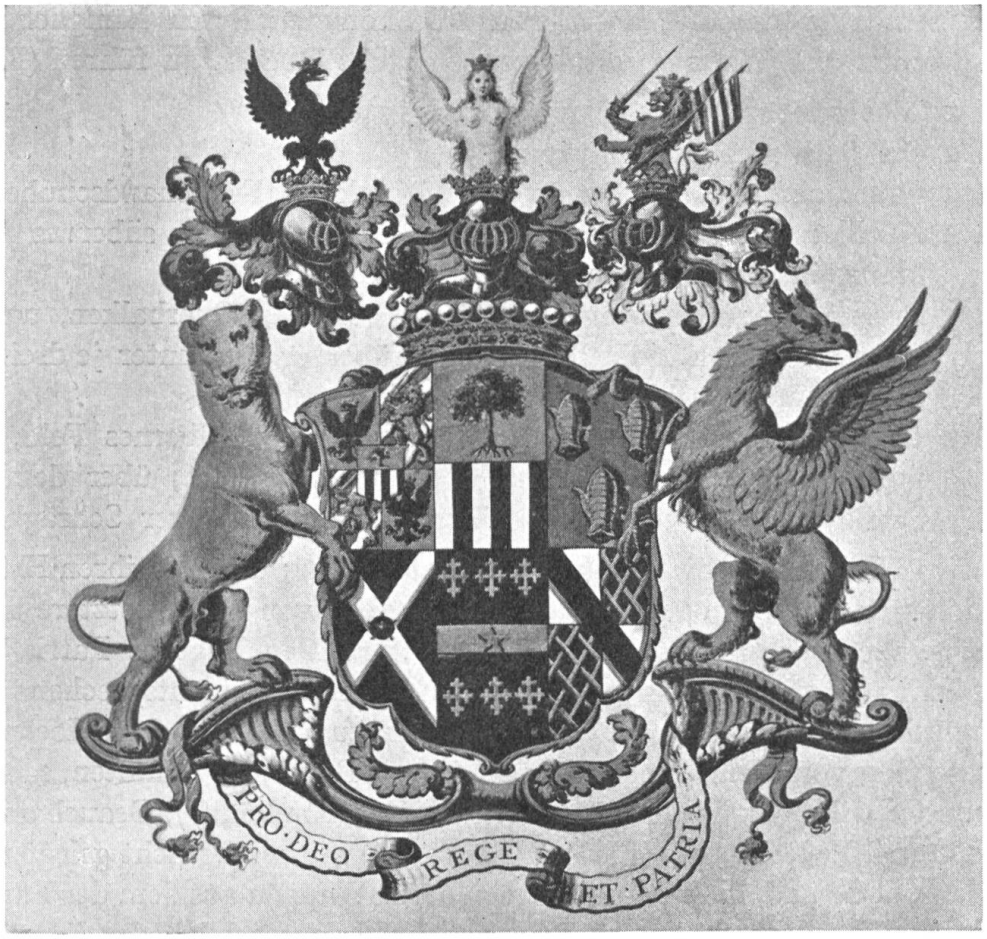

Fig. 187. Englisches Wappen von Salis-Bondo von 1809.

dass die grossen Güter dieser Baronie in der Peerage Irland an die beiden Familien Salis und Montagu-Sandwich gelangten (Teilung bestätigt durch Parlamentsakte vom Jahre 1802)[59]).

Durch Patent König Georgs III. d. d. S. James 4. April 1809 erhielt der Enkel des obigen Grafen Hieronymus, „Jerome de Salis of Hillington (bei London) in Ouer County of Middlesex, Count of the Holy Roman Empire", und alle im

[59]) Lough Gur, am gleichnamigen See und am Berg Knockadoon in der irischen Grafschaft Limerick gelegen, ward bei der normannischen Invasion im 9. Jahrhundert von den Marisco okkupiert und gelangte durch deren Erbtochter Elinor an Thomas Fitzgerald (Vorfahre der Earls of Desmond, † 1219); nach der 1583 erfolgten Ermordung von Gerald Fitzjames, 15. Earl of Desmond („the Rebel Earl") erhielt Sir George Burchier, Earl of Bath, 1589 das Schloss Lough Gur mit dem dazu gehörigen Besitz von der Königin Elisabeth zum Dank für die Niederwerfung eines irischen Aufstandes; durch die Witwe des letzten Earls of Bath, Rachel geb. Fane, kam die Baronie an deren Neffen Sir Henry Fane, dessen Sohn Charles Fane 1718 den Titel eines Viscount of Fane, Baron of Lough Gur erhielt.

Diplom von 1748 mitinbegriffenen in England niedergelassenen Familienglieder die Anerkennung des seinem Urgrossvater Peter verliehenen Grafenstandes mit der Befugnis, das vom Kaiser verliehene Wappen zu führen; der Graf-Marschall und Erbmarschall von England, Herzog Charles von Norfolk, wird beauftragt, diese königliche Lizenz samt dem Diplom Kaiser Franz I. im königlichen Heroldsamt einzutragen und zu immatrikulieren[60]).

Kurz darauf, am 6. Mai 1809, bezeugte der englische Heroldskönig („Garter Principal King of Armes" Isaak Hard) unter Bezugnahme auf obiges Anerkennungsdiplom vom 4. April, es sei dem Jerome de Salis als Enkel der Gräfin Mary geb. Fane und seinen in England ansässigen Nachkommen durch königliche Lizenz gestattet worden, ein Wappen mit folgenden sechs Feldern zu führen (Fig. 187):

Feld 1 das reichsgräfliche Wappen von 1748,
Feld 2 das Salis'sche Stammwappen,
Feld 3 Fane: auf blauem Grunde drei ($\frac{2}{1}$) goldene Fehdehandschuhe,
Feld 4 Neville: in Blau über den ganzen Schild gelegtes silbernes Andreaskreuz, in der Kreuzung eine rote Rose,
Feld 5 Beauchamp: auf rotem Grund ein goldener Querbalken, unten von einer schwarzen Linie begleitet, darüber und darunter je drei goldene Jerusalemer Grabkreuze.
Feld 6 Le Despenser: quadrierter Schild, 1/4 leeres silbernes Feld, 2/3 auf rotem Grund zu zwei Dritteln golden vergittert; über dem ganzen Schild ein von rechts nach links gelegter schwarzer Schrägbalken.

Auf dem Hauptschild die neunperlige Grafenkrone; drei mit ihren Helmzieren und Schildhalter (wie beim reichsgräflichen Wappen von 1748), letztere auf grünbronzener Arabeskenkonsole stehend; Devise „Pro Deo Rege et Patria"[61]).

Graf Jerome († 1836) scheint, dem englischen Geschmack entsprechend, der Abstammung seiner Grossmutter Mary Fane von den zum altenglischen Hochadel zählenden, besonders vom Kriege der weissen und roten Rose her bekannten, schon lange erloschenen Geschlechter der Neville (Earls of Westmoreland[62]), Beauchamp (Earls of Warwick) und Le Despenser (Earls of Gloucester) grosses Gewicht gelegt zu haben und dürfte wohl deshalb die Übernahme von deren Wappen aus dem der Fane in das seinige in Vorschlag gebracht haben. Er war es auch hauptsächlich, der dieses Wappen in seinem Siegel führte (Siegeltafel II, Nr. 11); sein Bruder Graf Johann, der seinen Wohnsitz in Graubünden hatte († 1855), führte das gräfliche Wappen von 1748 (Siegeltafel II, Nr. 12). Übrigens war auch das Stammwappen mit der gräflichen Krone, mitunter auch das quadrierte Wappen im Gebrauch (Siegeltafel II, Nr. 13).

Lag somit für diesen Familienzweig der Schwerpunkt seiner sozialen und finanziellen Stellung in England und Irland, so entfremdete er sich doch keineswegs dem alten Vaterlande, wo er ebenfalls noch bedeutenden Besitz hatte. Um

---

[60]) Matrikelbuch des Grafmarschallamtes in London, Register I, 38, Fol. 113; Copie beglaubigt vom königl. Herold von Lancaster Albert Will. Boots, d. d. 22. Sept. 1846, im Archiv Salis zu Bondo. Die Grafen von Salis (-Soglio-Bondo) in England sind im Anhang von John Burke's „Peerage and Baronetage of the British Empire" aufgeführt.

[61]) Diplom im Archiv Salis in Bondo. Hie und da erscheint als Helmzier eines vierten Helmes (des dritten von rechts her gerechnet) ein natürlicher steigender Ochs, jedenfalls die Helmzier des Stammwappens Fane.

[62]) Sir Thomas Fane († 1589), ein direkter Vorfahre von Mary Fane, heiratete Mary Neville († 1604), Tochter des Henry Neville, Lord Abergaveny aus dem älternHause Westmoreland, durch welche die Fane in den Besitz der Grafschaft Westmoreland gelangten.

den Einfluss im Lande nicht zu verlieren, hielt man sich immer wieder für längere oder kürzere Zeit, einzelne Familienglieder auch bleibend, daselbst auf und es war gerade Gräfin Mary Fane, welche, nachdem das „Alte Gebäu" zu Chur 1758 ganz an den Schwager Bundespräsident Anton von Salis-Soglio (a. d. C. Battista, † 1765) übergangen war, darauf drang, eine Residenz im Bergell zu gründen und den schönen Palazzo zu Bondo in nächster Nähe des alten Stammsitzes Soglio zu erbauen.[63]).

Salis-Maienfeld in Holland. Ein weiterer Zweig der Familie, der sich anfangs des 18. Jahrhunderts im Ausland niedergelassen hatte, kommt hier noch in Betracht. Es waren zwei Halbbrüder des oben genannten Hans Luzi I., Frei-

Fig. 188. Wappen der Salis-Maienfeld in Holland.

herrn zu Haldenstein, aus des Vaters zweiter Ehe, welche, in niederländischen Diensten stehend und mit Töchtern des niederländischen Adels (Zuylen van Nievelt und de Raet de Kercum) vermählt, sich bleibend in Holland niederliessen: Baptista (1685—1724), der ohne männliche Nachkommen starb, und Rudolf Anton (geb. 1688), der 1745 als Oberst und Inhaber eines Regiments bei Fontenay fiel. Des letztern Enkel, ebenfalls Rudolf Anton (1761—1854), Direktor der Registratur für Nord-Brabant, später Zivil-Gouverneur auf Batavia, wurde durch Dekret König Wilhelms I. der Niederlande d. d. Brüssel 15. April 1815 mit dem Titel eines „Jonkheer" für sich und seine Nachkommen in den Adel des Königreichs aufgenommen und immatrikuliert. Gesiegelt mit dem grossen Siegel „van den Hoogen Raad van Adel" und mit Unterschrift des Königs[64]).

---

[63]) Die Salis-Seewis erhielten, als Ludwig XVI. sie unterm Datum Versailles 1. Febr. 1777 in den französischen Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt („les ainés des enfants et descendants mâles") erhob, kein neues Wappen. Sie führen das 1582 Rudolf verliehene quadrierte Wappen oder das Stammwappen mit der gräflichen Krone auf dem Schild.

[64]) Nach einer Kopie des Dekretes vom 15. April 1815, amtlich beglaubigt vom Secretaris-General by het Department van Justitie, a. c. Dresselhuys, s'-Gravenhage 26. Febr. 1913, im Salis'schen Verbandsarchiv.

Bei dieser Gelegenheit wird Rudolf Anton' (Stamm-)Wappen bestätigt mit folgenden Modifikationen: der Weidenbaum steht auf einer grünen Terrasse („een Willigenboom staande op zyn terras, alles van synople"); die weiss-roten Pfähle des untern Feldes sind golden eingefasst („en geboord van goud"); auf dem Schild ruht eine adelige Krone, rot gefüttert, überragt von einem silbernen gekrönten Visier-Helm, aus welchem die Salis'sche Jungfrau, gekrönt mit einer goldenen Krone mit drei Lilien („gekroond van goud met drie lelien") wächst; statt der Helmdecken ein Kranz von Grün und Rosen („van onder de kroon hangt van yder zyde een krans van synople en roozen, die langs het schild afhangt"); Schildhalter zwei um Haupt und Lenden bekränzte, mit Keulen bewaffnete wilde Männer; Devise: Non auro sed virtute (Fig. 188). Der Rosenkranz statt der Helmdecken findet sich übrigens auch auf einem Siegel des Landvogtes und Landeshauptmannes Gubert von Salis(-Maienfeld-)Bothmar (1664—1736) vom Jahre 1725.

Unterm 14. Juni 1822 verlieh sodann König Wilhelm I. demselben Jonkheer Rudolf Anton von Salis und dessen männlicher Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt den niederländischen Freiherrn-(Barons-)stand[65]). Wappen wurde hierbei kein besonderes verliehen, nur dass man eine niederländische Freiherrnkrone auf den Schild stellte.

Auch dieser Maienfelder Zweig, der in Holland mit königlicher Bewilligung vom 19. November 1861 den Namen „Salis-Soglio-Maienfeld" annahm, ist 1874 erloschen.

* * *

Noch in neuester Zeit kamen verschiedene Bestätigungen oder Verleihungen des Freiherrentitels mit und ohne Wappenvermehrungen in die Familie. So 1858 29. September (Ausfertigung 25. November) von Kaiser Franz Josef von Österreich-Ungarn an den k. u. k. Kämmerer und damaligen Hauptmann I. Klasse der Genie-Waffe (nachmaligen General-Genie-Inspektor und Feldzeugmeister, Inhaber des Infanterie-Regimentes No. 76 usw., bekannt als Erbauer eines grossen Teiles der Festungswerke zu Przemysl in Galizien und an der Tirolergrenze), **Daniel von Salis-Soglio** (1826—1919) aus dem „Alten Gebäu" zu Chur, und dessen Nachkommen beiderlei Geschlechts.

Wappen: Schild quadriert; Feld 1/4 Salis, Feld 2/3 Oberaich (s. Anm. 58), auf dem Schild die Freiherrnkrone mit zwei Helmen, rechts mit der Salis'schen Jungfrau, mit grün-goldenen und rot-silbernen Helmdecken; links mit dem oberaichischen Löwen zwischen zwei aufwärts flatternden blauen, mit je drei silbernen Bächen schräglinks belegten, an goldenen Lanzen befestigten Fähnlein; Helmdecken blau silbern; Schildhalter zwei um Haupt und Lenden bekränzte wilde Männer mit zu Boden gestemmten Keulen; Devise: „Pro fructibus arma"[66]) (Fig. 189).

Ebenso bewilligte Kaiser Franz Josef unterm 30. April 1906 dem in Holland geborenen, in Österreich naturalisierten k. u. k. Lieutenant (später Rittmeister) im Dragoner-Regiment Fürst zu Windisch-Gräz Nr. 14 Albert Gubert Dietegen **von Salis-Grüsch** († 1915 zu Wien an den im Krieg erhaltenen Wunden) für sich und seine Nachkommen die Führung des Freiherrentitels. Letztlich war es Kaiser Wilhelm II. als König von Preussen, der durch Diplom d. d. Grosses Hauptquartier 7. November 1914 der Witwe des 1899 zu Hamburg verstorbenen königl.-

[65]) Nach einer von derselben Stelle und unter demselben Datum beglaubigten Kopie.
[66]) Original-Diplom im „Alten Gebäu".

preuss. Oberstleutenants und Kommandeurs des oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19, Ludwig Edgar Strahl[67]), Freiherrn von Salis-Soglio (Casa Battista), Flaviae geb. Freiin von Beaulieu-Marconnay († 1925) in Karlsruhe und deren Kindern ebenfalls den Freiherrentitel bestätigte. In beiden Fällen wurde auch das „alt-ererbte Wappen" (ausführlich beschrieben) ohne Veränderung bestätigt. Damit hat dieses Kapitel der Salis'schen Wappengeschichte seinen Abschluss gefunden.

* * *

Als Kuriosum möge hier noch ein und das andere Siegel des in der Geschichte Graubündens (s. J. A. von Sprecher, Geschichte der III Bünde im 18. Jahr-

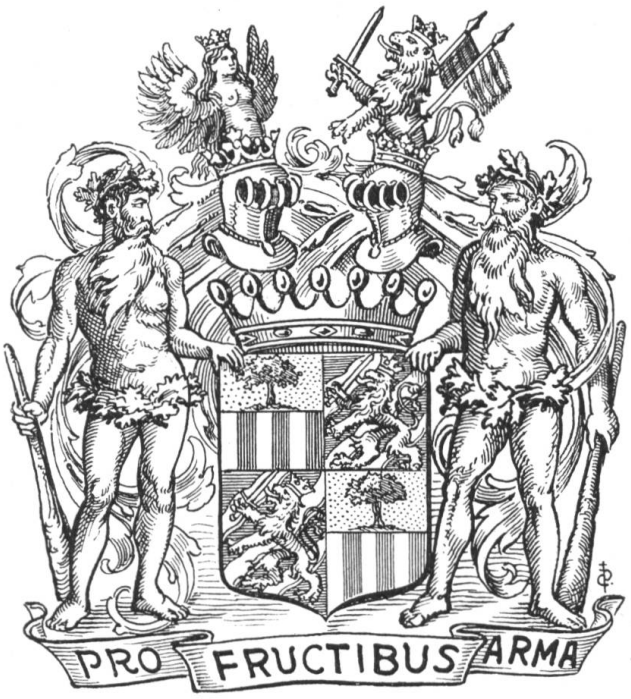

Fig. 189. Wappen des Feldzeugmeisters Daniel von Salis-Soglio.

hundert, Bd. I, S. 489ff.) als grosser Sonderling bekannten Kur-bayrischen Geh. Rats Baptista oder Baptistin von Salis-Soglio[68]) (Casa Battista, 1739—1819) aufgeführt werden. Eines seiner Siegel zeigt einen quadrierten Schild, im Herzschild einen Fürstenhut; Schildhalter rechts ein Adler, links ein Löwe; an der Ordenskette der Goldene Sporn, den Baptista sich von Pius VI. 1778 eigens hatte bestätigen lassen (auf Grund des von Pius V. 1571 verliehenen Breves). Legende: Baptista L. B. (liber Baro)a Salis com(es) palat(inus lateranensis als Sporn-Ritter) eques (Siegeltafel II, Nr. 14). Der Fürstenhut im Herzschild (andere Male überhöht derselbe auch den Wappenschild) (Siegeltafel II, Nr. 15) beruht offenbar auf einer Mystifikation, welcher Baptista zum Opfer gefallen war. Zuweilen schrieb er sich wirklich „Fürst von Salis". Zur Abwechslung ist etwa auch eine Sonne im Herzschild sichtbar, die sich nach der unter dem Wappenschild befindlichen Inschrift auf Soglio bezieht.

[67]) Dieser Beiname beruht auf Adoption von seiten des mütterlichen Grossvaters.

[68]) Vergl. J. A. v. Sprecher, Gesch. der III Bünde im XVIII. Jahrh., Bd. I, S. 489. Ulysses v. Salis-Marschlins, Mémoire sur les Grisons 1767, S. 47. Salis, Die Familie v. Salis, S. 292ff.